

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am:

im:

GRS am: 28.03.2022

Vorlage: 2022/22 GR

Anlage/n: 1

Antrag der Jugendmusikschule auf Anpassung des jährlichen Zuschuss

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Änderung der Festbetrags-Finanzierung hin zu einer anteiligen Kosten-Finanzierung der Jugendmusikschule
- Den Finanzierungssatz von 32,5% ab dem Jahr 2022
- Eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr von rund 9.000,- €

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die Jugendmusikschule Aichwald erhält derzeit einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 117.000,- € durch die Gemeinde. Dieser Zuschuss wurde zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 von 92.000,- € auf 117.000,- € erhöht.

Bereits Ende September 2021 ging der Antrag der Jugendmusikschule auf Erhöhung des Zuschusses bei der Gemeindeverwaltung ein. Der Antrag liegt entsprechend als Anlage bei.

Hierauf hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Jugendmusikschule beraten und sich die unterschiedlichen Konzepte für eine Erhöhung des Zuschusses erläutern lassen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind alle Konzepte nur kurzfristig bis mittelfristig ausgelegt, so dass in absehbarer Zeit die Jugendmusikschule wieder einen Antrag auf Anpassung stellen wird.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Anpassung des Zuschusses zu einer anteiligen Kosten-Finanzierung durchaus sinnvoll. Hierbei würde die Gemeinde Aichwald einen bestimmten Prozentsatz der anfallenden Kosten für den Betrieb der Jugendmusikschule tragen. Bei diesem System wäre sichergestellt, dass die Jugendmusikschule ihre selbst gestaltete Einnahmenseite (in Form von Schulgeld oder Spenden usw.) immer mit anpassen muss um kein Defizit zu erwirtschaften. Je mehr Projekte bzw. Unterricht die Jugendmusikschule durchführt würde sich die Gemeinde an diesen Kosten entsprechend beteiligen. Genau so wäre auch der umgekehrte Fall möglich.

Für die Berechnung des Zuschusses würden alle Kosten für die Verwaltung und für die Durchführung von Projekten und Unterricht (inkl. Honorarkosten) herangezogen. Ausgenommen sind hiervon kalkulatorische Kosten und eventuelle Rückzahlungen von irgendwelchen erhaltenen Finanzmitteln (z.B. Zuschüsse vom Land). Die

Sitzungsvorlage GRS

Jugendmusikschule würde im laufenden Jahr Abschlagszahlungen (Quartalszahlungen) erhalten und im Folgejahr würde die Abrechnung erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt eine Kosten-Finanzierung zu 32,5% mit obigen Bedingungen vor.

Wenn man die durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre betrachtet wäre dies dann ungefähr ein Zuschuss von 126.000,- €.

Der Vorschlag wurde mit der Jugendmusikschule abgestimmt und wird von dessen befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz	117.000		
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre			
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 15.03.2022